

# Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Altenheim Stift St. Veit GmbH  
Frau Wimmer  
St. Veit 2  
84494 Neumarkt St. Veit

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwal-  
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung:** Altenheim Stift St. Veit GmbH  
St. Veit 2  
84494 Neumarkt St. Veit  
Frau Wimmer  
[www.stift-st-veit.de](http://www.stift-st-veit.de)

**Geprüfte Einrichtung:** Stift St. Veit  
St. Veit 2  
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 02.03.2017 von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.



## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer angenehmen und wohlwollenden Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren sehr kooperativ und gaben bereitwillig Auskunft. Die nötigen Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.
- Am Tag der Begehung konnte eine stets empathische Haltung der Mitarbeiter gegenüber den Bewohnern beobachtet werden. Die Stimmung im Haus war insgesamt spürbar positiv.
- Befragte, auskunftsfähige Bewohner äußerten sich zufrieden über die Einrichtung
- Die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50% wird von der Einrichtung überdurchschnittlich erfüllt.
- Der sich auf dem Arbeitsmarkt abzeichnenden Entwicklung fehlender Pflegefachkräfte wird bereits mit eigenen Anstrengungen entgegengewirkt, indem in auszubildende Pflege- und Betreuungskräfte investiert wird.
- Die beobachtete Mittagessenssituation fand in einer ruhigen Atmosphäre statt, auf die Bedürfnisse der Bewohner wurde individuell eingegangen. Die Mahlzeit wurde hilfsbedürftigen Bewohnern im Sitzen eingegeben.
- Alle drei begutachteten Bewohner waren in einem sehr gepflegten Zustand.
- Die gesehene Pflegedokumentation ist in 6 Module gegliedert. Dies führt zu einer großen Transparenz und Verständlichkeit für Pflegekräfte und Außenstehende. Für den Bewohner bedeutet diese Art der Dokumentation eine größtmögliche Abbildung seiner Individualität.
- Beim Rundgang durch das Haus ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck.
- Bei einer Bewohnerin mit BTM wird eine regelmäßige Schmerzeinschätzung durchgeführt. Die Dokumentation ist übersichtlich und vollständig geführt.
- Schmerz und Schmerzeinschätzung war ein großes Thema im Jahr 2016. Es wurden einige Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiter diesbezüglich zu sensibilisieren. Umfassende Dokumentationen mit den verschiedenen Schmerzeinschätzungsskalen und auch ein achtsamer Umgang mit dem Schmerz der Bewohner sind erkennbar.
- Die überprüfte BTM- Medikation war ordnungsgemäß aufbewahrt und dokumentiert.

- Der Umgang mit relevanten Gewichtsabnahmen ist ebenfalls als positiv zu bewerten. So arbeiten die hauseigene Küche und die Pflegekräfte eng zusammen. Es kann ein Formular „Kommunikation mit der Küche“ ausgefüllt werden, in dem Maßnahmen wie z. B. Lieblingsgerichte des Bewohners geplant werden können. So wird einer Gewichtsabnahme möglichst früh entgegengewirkt.
- Die Sturzprophylaxe wird gewissenhaft durchgeführt. Die Pflegekräfte und andere Berufsgruppen sind geschult, sturzprovozierende Begebenheiten zu erkennen und die Umgebung und den Umgang mit dem Bewohner so zu gestalten, damit Stürze weitestgehend vermieden werden können. Balancetraining mit den Bewohnern, evaluierte Sturzprotokolle und durchgeführte Fallbesprechungen mit Bewohnern und Angehörigen tragen so zur kontinuierlichen Prozessverbesserung bei.
- Alternativen zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen werden weiterhin in ausreichender Zahl angeboten.
- Am Begehungstag konnte man den sensiblen Umgang mit dem Thema Sterben miterleben. So war nach einem Todesfall einer Bewohnerin in der Nacht ein Gespräch mit den Angehörigen von Heimleitung und Pflegedienstleitung. Die Bewohnerin wurde verabschiedet und über die nächsten Schritte gesprochen. So erhalten Angehörige wertvolle Hilfestellungen in dieser Phase der Trauer.

Die Heimleitung erzählte auch, dass häufig die Pflegekräfte zu den Beerdigungen ihrer Bewohner gehen würden und sie als Heimleitung die Lesung bei der Beerdigung lesen würde, soweit dies von den Angehörigen gewünscht.

- Der Wochenplan der sozialen Betreuung ist abwechslungsreich und farblich ansprechend und übersichtlich gestaltet.
- Zusätzlich zu den täglichen Angeboten bietet die soziale Betreuung ein umfassendes Programm an Ausflügen und Veranstaltungen, die teilweise mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden sind. Dies wird nur durch das außerordentlich hohe Engagement der Mitarbeiter, v.a. durch die Leitung der sozialen Betreuung möglich gemacht.
- Unterstützt wird das Haus durch mehrere ehrenamtliche Helfer, die für solche Veranstaltungen, sowie für regelmäßige Besuchsdienste zur Verfügung stehen.
- Die Beauty-Tage des Hauses werden immer noch sehr gut angenommen. Die Bewohner machten alle einen äußerst gepflegten Eindruck.
- Das Haus zeigt einen verantwortlichen Umgang mit dem Thema Alkohol. Alkohol wird vom Haus selbst nicht zur Verfügung gestellt. Ein Bewohner, der sich privat Alkohol kauft, bzw. mitbringen lässt, darf diesen auch konsumieren. Bei Bewohnern mit einer bekannten Suchtproblematik wird ein besonderes Augenmerk auf den Konsum, bzw. den Besitz von alkoholischen Getränken gelegt und gegebenenfalls interveniert.

## II.2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Die Dokumentation ist nun farblich gestaltet, so dass Vormittags- und Nachmittagsangebote auf einen Blick erkennbar sind.
- Zweimal wöchentlich findet im Refektorium ein Frühstücksbuffet mit wechselndem Essensangebot statt, montags für die rüstigen Bewohner und mittwochs für kognitiv eingeschränkte Bewohner.

## II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Bei der Überprüfung des Pflegezustandes einer immobilen Bewohnerin wurde festgestellt, dass die Bewohnerin im Rollstuhl schon über einen längeren Zeitraum mit Falten ihres Gewandes an die Lehne gedrückt gesessen haben muss, da sich bereits Abdrücke auf der Haut am Rücken befanden.

Bei der Lagerung von Dekubitus gefährdeten Bewohnern ist besonders auf einen reizlosen Untergrund zu achten. Falten von Kleidung und andere störende Faktoren sind zu beseitigen.

- In einem Bewohnerzimmer mit zwei bettlägerigen Bewohnern wird empfohlen die Gestaltung des Zimmers in Sichtweite der Bewohner vom Bett aus reizvoller zu gestalten.
- Neue Mitarbeiter der sozialen Betreuung werden angeleitet und haben einen festen Ansprechpartner an ihrer Seite. Ein schriftliches Einarbeitungskonzept für diesen Bereich existiert jedoch nicht. Eine schriftliche Dokumentation der Einführung und Anleitung dient nicht nur neuen Mitarbeitern, sondern letztlich auch der Absicherung des Arbeitgebers. Ein Einarbeitungskonzept für Mitarbeiter der sozialen Betreuung sollte zeitnah erstellt und umgesetzt werden.
- In der individuellen Dokumentation der sozialen Betreuung werden Gruppen- und Einzelangebote auf einem gemeinsamen Blatt evaluiert. Findet eine Einzelbetreuung statt, wird „Einzelbetreuung“ abgezeichnet. Zusätzlich werden auf diesem Blatt noch jeweils die Inhalte dieser Einzelbetreuung abgezeichnet, wie beispielsweise kognitives Training, Erinnerungspflege, basale Stimulation, usw.

Bei dieser Form der Dokumentation entsteht der Eindruck, es hätten mehrere Einzelbetreuungen an einem Tag stattgefunden. Es wird empfohlen, eine Form der Dokumentation zu finden, aus der eindeutig hervorgeht, wie viele Einzelbetreuungen der

Bewohner mit welchen Inhalten bekommen hat. Dies ist in der Regel ein Angebot pro Einzelbetreuung. Einheiten wie 10-Minuten-Aktivierung, Erinnerungspflege, kognitives Training, basale Stimulation sind Angebote mit einem festgelegten Ablauf und Inhalt. Dass auch immer andere Elemente miteinfließen ist selbstverständlich und bedeutet keine eigene Maßnahme.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

**Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **VI. Veröffentlichung des Prüfberichts**

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt. Wir haben auch die Möglichkeit eine Gegendarstellung Ihrerseits mit zu veröffentlichen. Dazu benötigen wir dann allerdings eine Ausfertigung der Gegendarstellung in elektronischer Form, wobei uns das unterschriebene Original möglichst zeitgleich auch über den Postweg übermittelt werden muss.

Für die eventuelle Gegendarstellung gilt, dass sie sich dabei dann ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen darf. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

## VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Mühldorf a. Inn  
Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

zu erheben.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung

Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern - Ressort Pflege

Verband der Privaten Krankenversicherung - Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.